

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz

Molli-Bär möchte aus Anlass der VERANSTALTUNGSNAME am DATUM Fotoabbildungen anfertigen und die schönsten Aufnahmen auf der Webseite www.molli-baer.de unter der Rubrik Bilder-Galerie sowie auf unserer Facebookseite unter <https://www.facebook.com/Molli.Baer.Spielpark>, veröffentlichen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die Verwendung im Internet können die Fotoabbildungen der fotografierten Personen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten bereits entfernt oder geändert wurden.

Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos der Molli Bär Freizeitpark GmbH & Co. KG, Industriering 2, 49696 Molbergen, im Intranet- bzw. Internetauftritt unter www.molli-baer.de sowie <https://www.facebook.com/Molli.Baer.Spielpark>

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis auf Widerruf, längstens für zwölf Monate.

Ich / Wir _____

(Name und Zuname des / der Erziehungsberechtigten)

habe/n den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass

von mir oder meinem/ unserem Kind _____

(Name und Zuname)

Fotos in Ihrem Intranet / Internetauftritt verwendet werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit **mit Wirkung für die Zukunft** widerrufen kann / können.

Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann.

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Datum, Ort

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten
